

Bekanntmachung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) über die Fortschreibung des Bundesfachplans Offshore gemäß § 17a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee für die Jahre 2016/2017 und der Fortschreibung des Umweltberichts nach § 44 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das BSH erstellt nach § 17a Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) und in Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und den Küstenländern einen Offshore-Netzplan (Bundesfachplan Offshore – BFO) für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) der Bundesrepublik Deutschland.

Nachdem das Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (Windenergie-auf-See-Gesetz – WindSeeG) mit Wirkung zum 1. Januar 2017 im Zuge der Novelle des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz- EEG 2017) eingeführt wurde, werden die Bundesfachpläne für die Jahre 2016/2017 zum letzten Mal fortgeschrieben. Ab 2018 wird die Aufgabe der Bundesfachplanung mit zusätzlichen Aufgaben in Hinblick auf die Festlegung der zeitlichen Realisierungsreihenfolge der Gebiete für Offshore-Windenergie und Netzanbindungssysteme durch den sog. Flächenentwicklungsplan nach §§ 5ff. WindSeeG wahrgenommen.

Der BFO legt die Trassen und Korridore für Netzanbindungssysteme, insbesondere für Offshore-Windparks, im Sinne einer koordinierten und aufeinander abgestimmten Gesamtplanung unter Zugrundelegung von Planungsgrundsätzen und standardisierten Technikvorgaben innerhalb der AWZ der Nord- und Ostsee räumlich fest. Dazu wurden Cluster für Offshore-Windparks identifiziert und die für deren Netzanbindung erforderlichen Standorte für Konverter- bzw. Umspannplattformen und Trassen für Seekabelsysteme räumlich festgelegt. Ferner enthält der Plan Grenzkorridore, Trassen und Korridore für grenzüberschreitende Stromleitungen und Darstellungen zu möglichen Verbindungen der Netzanbindungssysteme untereinander.

Begleitend wurde ein umfassender Umweltbericht erstellt.

Die Fortschreibung der Bundesfachpläne hat in den Jahren 2016/2017 insbesondere Änderungen im Hinblick auf verschiedene Planungsgrundsätze zum Gegenstand.
Die im Rahmen der Konsultation eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Der BFO-N (Nordsee) 2016/2017 und der BFO-O (Ostsee) 2016/2017 sowie die jeweils zugehörigen Umweltberichte liegen im Zeitraum vom **22. Dezember 2017 bis zum 29. Januar 2018** während der Öffnungszeiten in den Bibliotheken des BSH in Hamburg und in Rostock an den unten angegebenen Adressen zur Einsichtnahme aus.

Bernhard-Nocht-Str. 78, 20359 Hamburg
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 – 15:00
Dienstag: 09:00 – 16:00
Freitag: 09:00 – 14:30

Neptunallee 5, 18057 Rostock
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:30 – 11:30 und
13:00 – 15:00
Freitag: 08:30 – 11:30 und
13:00 – 14:00
Dienstag geschlossen

Zusätzlich sind die Dokumente auf der Internetseite des BSH www.bsh.de (Reiter Meeresnutzung/Bundesfachplan Offshore) abrufbar.

Im Auftrag
Anna Hunke